

Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO* über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrat Oliver Stolz, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an m.datenschutz@kreis-pinneberg.de

Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

* Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung/Fleischhygiene

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Der Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz – Abteilung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Durchführung von Betriebskontrollen und Probenahmen in Schlacht-, Zerlegungs- und fleischverarbeitenden Betrieben, die Erteilung von z. B. Zulassungen, Erlaubnissen oder Genehmigungen, zur Organisation bzw. Durchführung der Schlachtier-/Fleisch- und Trichinenuntersuchung und zur Gebühren- und Vergütungsabrechnung des amtlichen Untersuchungspersonals. Im Übrigen erfolgt die Datenverarbeitung für die Ausstellung von Bescheinigungen, die Erteilung von Auskünften, die Erstellung von Statistiken in der Lebensmittel-/Fleischhygiene sowie zur Anzeige von Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen, zur Einleitung von Verwaltungsverfahren, zur Durchsetzung von Anordnungen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung und zur Erstellung von Kostenbescheiden. Personenbezogene Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben. Die Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung finden sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2004 über Lebensmittelhygiene, Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, Art. 5, 9, 10, 13, 14, 19, 20, 21 und 148 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, den §§ 39, 42, 43 und 44 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), §§ 2a, 9 Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene), der §§ 1, 4-7a der Tierischen Lebensmittelüberwachungsverordnung, den Vorschriften der Durchführungsverordnung (EU)2015/1375 der Kommission vom 10. August 2015 mit spezifischen Vorschriften für die amtlichen Fleischuntersuchungen auf Trichinen sowie § 49c Ordnungswidrigkeitengesetz.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für fleischhygienerechtliche Vorschriften erforderlich ist. Anschließend erfolgt gemäß des Aktenplanes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 5 Jahren für den Aufgabenbereich der Fleischbeschaugebühren und Verwaltung des Überwachungspersonals und 10 Jahren für die Überwachungstätigkeiten. Personenbezogene Daten, die die Bußgeldstelle im Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz – Abteilung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht erhebt, werden bei einer Geldbuße von mehr als

250 EUR 5 Jahre, in allen übrigen Fällen 2 Jahre gespeichert (§§ 46 und 49 c Abs. 5 Ordnungswidrigkeitengesetz i. V. m. § 489 Abs. 4 Strafprozessordnung).

Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung der fleischhygienerechtlichen Vorgaben (inkl. aller dazu zählenden Anträge, Anfragen, Beschwerden, Anzeigen, Kontrollen, Verwaltungs-, Bußgeld-, Straf- und Gerichtsverfahren) werden Ihre Daten im Bedarfsfall an folgende Empfänger weitergegeben:

- a) Andere Abteilungen und Fachdienste innerhalb des Kreises Pinneberg, wie Abteilung Sicherheit und Ordnung, Fachdienst Gesundheit, Fachdienst Umwelt, Fachdienst Controlling und Finanzen (Buchhaltung/Kasse/Vollstreckung), Fachdienst Bauen, Fachdienst Recht, Fachdienst Personal
- b) Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- c) Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- d) Bundesamt für Justiz - Gewerbezentralregister
- e) Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
- f) Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- g) Landeslabor Schleswig-Holstein und weitere amtliche Untersuchungsämter
- h) andere Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden im gesamten Bundesgebiet
- i) Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden
- j) Finanzbehörden
- k) Zollbehörden
- l) Staatsanwaltschaft
- m) Polizei
- n) Gerichte
- o) Prozessbevollmächtigte
- p) Dritte, die im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes oder anderer informationsrechtlicher Bestimmungen einen Anspruch haben

Übermittlung an ein Drittland oder eine Internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes) oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich aus den o. g. europäischen und national geltenden lebens- und fleischhygienerechtlichen Vorschriften. Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten können die vorgeschriebenen

Überwachungsaufgaben vom Kreis Pinneberg nicht bzw. nicht ausreichend wahrgenommen werden. Darüber hinaus können eventuell verwaltungsrechtliche (z. B. gebührenpflichtigen Anordnungen) und sanktionsrechtliche Maßnahmen (z. B. Verwarnungen, Bußgeldverfahren) ergriffen oder Anträge abgelehnt werden. Die Bereitstellung der Daten im Rahmen der behördlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren ist ebenfalls aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgeschrieben. Ein Verstoß gegen die Auskunftspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.